

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 28. Juni 2004 im Sitzungsraum des Gemeindevorstandes Telfes im Stubai abgehaltene 4. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ersatzmann Andreas Stern, Ursula Paulweber, Paul Mair, ab Pkt. 2 der TO Leo Span, Dietmar Tschenett, Georg Viertler, ab Pkt. 9 der TO Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Span, bei Pkt. 1 der TO Leo Span, bei Pkt. 1 – 8 der TO Karlheinz Töchterle;

weilers anwesend: bei Pkt. 7 der TO: Helmut und Annemarie Hutter, Walter und Michaela Hutter, Johann Felgitsch, Hans Lacher;

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 24.5.2004
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Hauptschulverbandes Vorderes Stubai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Rauchfangkehrers zur Besorgung der Aufgaben nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Beauftragung von Arch. Heinricher, Birgitz, als hochbautechnischen Sachverständigen für Bausachen
- 6.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 1150/1 KG Telfes (Angelika Larcher)
 - b) des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des

allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp.1150/1 KG Telfes
(Angelika Larcher)

- 7.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 1181 KG Telfes (Angelika Larcher)
 - b) des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp.1181 KG Telfes (Angelika Larcher)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1165 KG Telfes (Campingplatz).
- 9.) Beratung über die weitere Vorgangsweise bezüglich Bauvorhaben Volksschule
- 10.) Nochmalige Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zu Projekt „Talabfahrt neu“ im Bereich des Gst. 1289 KG Telfes, öffentliches Gut Weg
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages an die BH Ibk. wegen Anhebung (Aufhebung) der Gewichtsbeschränkung für den Luimes-Weg
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Dachrinnenheizung beim Pavillon
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf oder die Miete eines Kopiergerätes für die Volksschule
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Zuschusses an die Gde. Fulpmes im Jahr 2004 bezüglich IVB-Fahrplanverbesserungen
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung bei den Kosten für die Schibusse im Winter 2003/2004
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von
 - a) Waschmaschine für den Kindergarten
 - b) „Dogstation“ für Hundekotentsorgung
 - c) Fallschutzplatten bei Spielplätzen
- 17.) Beratung und Beschlussfassung um Subventionsansuchen von
 - a) Dorfbühne Telfes
 - b) Bergwacht Telfes
- 18.) Beratung über einen Besuch der Partnergemeinde Freckenfeld

19.) Beratung und Beschlussfassung über

- a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
- b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
- c) Personalangelegenheiten (Lohnerhöhungen)

20.) a) Bericht des Bürgermeisters

- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Bild Haus Nr. 5
 - Sanierung Hochbehälter
 - Bodenmarkierungen

c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung des Ersatzmannes Andreas Stern wird gem. TGO durchgeführt.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 24.5.2004 ?

Wilberger: Die 2. Wortmeldung von ihr auf Seite 81 lautet wie folgt:

Es hat geheißen, dass die Bauern nach dem EU-Beitritt keine Förderungen mehr brauchen.

Wilberger: Diese Wortmeldung gehört wie folgt berichtigt bzw. ergänzt:

Es hat geheißen, dass die Bauern nach dem EU-Beitritt seitens der Gemeinde keine Förderungen mehr brauchen.

Seitens der GR gibt es ansonsten keine Einwände, Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 24.5.2004 zu genehmigen

und zu unterfertigen sowie weiters gem. Vorschlag von Wilberger zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Das bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesene GR-Mitglied stimmt nicht mit.

Lanthaler: Auf Grund Anwesenheit von Zuhörern schlägt er vor, den Punkt 7 und auch Punkt 6 vorzuziehen.

Der GR stimmt diesem Vorschlag zu.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Am letzten Donnerstag fand die Bauverhandlung für das von Larcher Angelika eingereichte Projekt statt. Gegen das Bauvorhaben wurden bei der Verhandlung zwei Einsprüche erhoben. Weiters ist im Zuge der derzeitigen Auflage des Flächenwidmungsplanes eine Unterschriftenliste gegen die Widmung als Sonderfläche „Hofstelle“ beim Grundstück von Larcher eingelangt. Während des Widmungsverfahrens im Jahr 2002 sind hingegen keine Stellungnahmen eingelangt. Wäre die Unterschriftenliste damals vorgelegt worden, wäre wahrscheinlich die Widmung vom Land nicht genehmigt worden.

Man wird nun die Sachlage beim Amt der Tiroler Landesregierung mit Dr. Spörr besprechen, um eine richtige Entscheidung bezüglich der Einsprüche etc. zu treffen.

Falls der Baubescheid mittels Vorstellung bekämpft werden sollte, ist das Land für eine Entscheidung zuständig.

Deshalb erfolgt auch die Vorsprache beim Land (mit ihm, Viertler und Maurberger), wo u.a. auch wegen des Bebauungsplanes von Schöpf gesprochen wird.

Da der Bescheid sicherlich beeinsprucht wird, erfolgt von ihm als Baubehörde eine Absicherung, das ist für alle Beteiligten besser.

Die Widmung „Sonderfläche für Hofstelle und Reithalle“ wurde 2002 vom Gemeinderat und der Landesregierung genehmigt.

Das heißt, dass sicherlich der Stall, die Reithalle und eine Wohnung gebaut werden dürfen.

Offen ist die Frage, ob auch ein Cafe, wie von Larcher geplant, errichtet werden darf.

Lanthaler: Zu beschließen ist vom GR auch noch ein Bebauungsplan. Dieser regelt jedoch nicht, ob gebaut werden darf, sondern nur Details über das Wie (Abstand von Straße, Baumasse etc.).

Man wird im Bebauungsplan Larcher nicht einen zu weiten Abstand vom Weg und eine kleine Baumasse vorschreiben können, da dies dann Folgewirkungen hat und die Gde. selber trifft (bei Bauhof, Schule etc.).
Lt. Plan hat Larcher einen Mindestabstand von 2,50 zum Weg.

Die Gemeinde Fulpmes hatte auch strenge Richtlinien in den Bebauungsplänen.

Diese wurden wegen Undurchführbarkeit wieder aufgehoben.

Vor der Erlassung des Bebauungsplanes sollen die Gespräche mit Dr. Spörr geführt werden.

Schlägt daher vor, heute eine Entscheidung zu vertagen.

Einen Baubescheid kann man erst ausstellen, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist.

- Viertler: Es soll auch geprüft werden, ob ev. Verfahrensmängel vorliegen.
- Lanthaler: Die Widmung ist rechtskräftig, daran kann nicht mehr gerüttelt werden.
- Viertler: In Pill steht eine größere Reithalle, als die von Larcher geplant, jedoch mit den gleichen Baulichkeiten.
- Span L.: Die gewerberechtlichen Aspekte wegen des Gastronomiebetriebes sollen geprüft werden.
- Leitgeb: Es ist zweifelhaft, ob bei einer Widmung als Hofstelle ein Gastronomie-Gewerbebetrieb errichtet werden darf.
- Suitner: Die Bauverhandlung hat stattgefunden, bevor sich der Bauausschuss mit der Angelegenheit befasst hat.
Eine beratende Funktion durch den Ausschuss wäre vorteilhaft gewesen.
- Lanthaler: Baubehörde ist er als Bürgermeister alleine.
Der Ausschuss hätte viel Arbeit, wenn alle Bauvorhaben zu begutachten wären.
- Permoser: Die Widmung ist genehmigt, wieso wird jedoch öfters der Bebauungsplan erst nach Vorliegen eines Bauansuchens gemacht ?
- Lanthaler: Zuerst wurde das RO-Konzept, jetzt wird der Flächenwidmungsplan und zuletzt wird der Bebauungsplan beschlossen.
- Maurberger: Normalerweise müsste zuerst der Bebauungsplan und dann nach diesen Vorgaben der Bauplan und nicht umgekehrt gemacht werden.
- Lanthaler: Lt. Heinricher ist die Baumassendichte und Baufluchtlinie bei Larcher so ausgelegt, wie es generell im künftigen Bebauungsplan vorgesehen ist.
Die Werte bei Larcher stellen keine Ausnahme dar.
- Span R.: Heikle Projekte soll künftig der Bauausschuss behandeln.

- Mair: Es gibt klare Richtlinien, ob bei einer Reithalle ein Cafe möglich ist oder nicht.
- Viertler: Bei Genehmigung der Widmung vor 2 Jahren war nicht bekannt, welche Ausmaße das Vorhaben von Larcher hat.
- Leitgeb: Ein Problem sind auch die notwendigen Parkplätze.
- Lanthaler: Dafür gibt es die Stellplatzverordnung.
- Maurberger: Bei der Bauverhandlung wurde festgelegt, dass 22 Stellplätze notwendig sind. Eine Aufstellung, wo die Plätze sind, wird noch nachgereicht.
- Suitner: Möchte zu Dr. Spörr mitgehen.
- Lanthaler: Findet dies nicht allzugut, da Suitner in dieser Angelegenheit sicherlich befangen ist.
- Viertler: Hat nichts dagegen, wenn Suitner mitgeht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung bezüglich des Bebauungsplanes zu vertragen.

zu Punkt 6 a und b)

- Lanthaler: Am Grundstück Gp. 1150/1 KG Telfes von Angelika Larcher, wo jetzt der Pferdestall steht, ist eine Wohnanlage geplant.
Arch. Heinricher hat einen entsprechenden Bebauungsplan ausgearbeitet.
- Maurberger: Der Plan trifft folgende Festlegungen:
- | | |
|----------------------------------|-------------|
| Bauweise: | offen |
| Baumassendichte mindestens: | 1,0 |
| Baumassendichte höchstens: | 2,5 |
| oberirdische Geschoße höchstens: | 3 |
| Bauhöhe, oberster Punkt Gebäude: | 1009,0 ü.N. |
- Permoser: Wieviele Wohnungen sind geplant ?
- Maurberger: Es sind 11 Wohnungen geplant, ursprünglich waren es 12.
Wegen eines Berechnungsfehlers bei der Dichte musste eine Wohnung gestrichen werden.
Die Baumassendichte lt. Einreichplan beträgt 2,39.

- Lanthaler: Gebaut werden Miet- und keine Eigentumswohnungen.
- Viertler: Findet Mietwohnungen gut, da bei Eigentumswohnungen der Bedarf momentan erschöpft ist (siehe Wohnanlage Monika).
- Es wurde zugesagt, dass der Gemeinde ein Grundstreifen für die Wegverbreiterung gegeben wird.
Man soll sich diesbezüglich eine rechtsverbindliche Erklärung geben lassen.
- Lanthaler: Schlägt vor, dass gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss auch der Änderungsbeschluss gefasst wird.
- Maurberger: Seiner Meinung nach sollte vorerst nur der Auflagebeschluss gefasst werden. Der Änderungsbeschluss sollte erst gefasst werden, wenn der Baubescheid für die Reithalle von Larcher rechtskräftig ist.
Falls die Halle nicht gebaut wird, erfolgt auch kein Bau der Wohnanlage, da in einem solchen Falle der alte Stall von Larcher stehen bleibt.
Man braucht dann keinen Bebauungsplan für eine Wohnanlage.

BESCHLUSS Punkt 6 a):

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 1150/1 KG Telfes (Angelika Larcher) gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzu-legen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 6 b):

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 4 Gegenstimmen

zu Punkt 3)

Lanthaler: Die Gemeinde Fulpmes hat mit Schreiben vom 2.6.2004 eine Anpassung der Satzung des Hauptschulverbandes an die neue Tiroler Gemeindeordnung vorgeschlagen.

Maurberger: Die Änderungen betreffen nun die Anführung der TGO 2001 an Stelle der TGO 1966 in diversen Bestimmungen.

Hauptänderungspunkt ist die Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Lt. derzeitiger Satzung entsendet jede Gemeinde den Bgm. in die Verbandsversammlung.

Gemeinden mit einem Anteil von über 30 % entsenden je angefangene 10 % einen weiteren Vertreter.

Die Verbandsversammlung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Fulpmes:	3 Mitglieder
Mieders:	1 Mitglied
Telfes:	1 Mitglied
Schönberg:	1 Mitglied

Lt. neuer TGO soll sich die Verbandsversammlung wie folgt zusammensetzen. Jede Gemeinde entsendet wieder den Bgm. und Gemeinden mit einem Anteil über 20 % entsenden je angefangene 10 % einen weiteren Vertreter.

Fulpmes:	4 Mitglieder
Mieders:	2 Mitglieder
Telfes:	1 Mitglied
Schönberg:	1 Mitglied

Der Anteil errechnet sich nach dem Ergebnis der letztgültigen Volkszählung.

Lanthaler: Es besteht kein Zwang, die Satzung zu ändern.
Das Verhältnis Sitzgemeinde zu den anderen Gemeinden ändert sich nicht.

Maurberger: Da Mieders nur sehr knapp über 20 % liegt, könnte es nach der nächsten Volkszählung passieren, dass Mieders wieder unter 20 % fällt und dann auch nur noch einen Vertreter hat.

Dann hätte die Gemeinde Fulpmes die Mehrheit.

Die Satzung müsste dann nicht geändert werden.

Maurberger: Die Satzungsänderung hat auch politische Hintergründe.
Dadurch wäre es möglich, dass die Gemeinde Fulpmes Gottfried Kapferer in die Verbandsversammlung entsenden kann.

Lanthaler: Kapferer soll lt. Bgm. Denifl Obmann des Verbandes werden.
Ist eher dagegen, dass Kapferer Obmann wird.
Ein Lehrer der Schule sollte nicht Obmann sein.

Maurberger: Bezüglich der Kostenaufteilung hat die Satzungsänderung keine Ein-

wirkungen.

Suitner: Findet es nicht schlecht, wenn man der Satzungsänderung zustimmt. Dadurch sind ev. leichter Zugeständnisse von der Gemeinde Fulpmes bezüglich eines gemeinsamen Recyclinghofes in Fulpmes zu erreichen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der mit Schreiben vom 2.6.2004 vorgeschlagenen Änderung der Satzung des Hauptschulverbandes Vorderes Stubai (Anpassung an die neue TGO 2001) zuzustimmen.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Wie bereits in der Sitzung vom 19.4.2004 mitgeteilt, endet die Beauftragung von Georg Huber als Gemeinde-Kaminkehrer im Juli 2004.

Hat mit Huber über die Unzufriedenheit von Bürgern wegen der Vorschreibung einer Verwaltungsabgabe durch Huber gesprochen. Durch diese Maßnahme haben mehrere den Kaminkehrer für die Kehraufgaben gewechselt, was lt. Gesetz ja möglich ist.

Huber sagte, dass es für die Vorschreibung der Gebühren eine Kehr-Tarif-Ordnung gibt, in der auch die Verwaltungsabgabe gedeckt ist. Diese wurde in der Ordnung eingeführt, jedoch wurden dafür die anderen Gebühren nicht erhöht.

Huber sagte zu, dass er sich bezüglich dieser Abgabe etwas überlegt. Huber teilte auch mit, dass er für die Feuerbeschau nichts in Rechnung stellt, was auch möglich wäre.

Maurberger: Die Beauftragung eines Gemeindegaminkehrers gilt für 5 Jahre. Zu den Aufgaben zählen die Feuerbeschau, die alle zwei Jahre durchzuführende Hauptbeschau, Kaminkehrerbefunde etc. Bei der Beauftragung ist insbesondere auf die Entfernung und die Erreichbarkeit der reinigungspflichtigen Anlagen von der Betriebsstätte des Rauchfangkehrers aus Bedacht zu nehmen.

Maurberger: Die Gemeinde Telfes i. St. liegt im Kehrgebiet 10. Zu diesem Gebiet gehören folgende Kaminkehrer:

- Georg Huber, Fulpmes
- Ernst Pfurtscheller, Fulpmes
- Leonhard Widauer, Unterperfuß

Vor Erlassung des Bescheides über die Beauftragung sind die Gemeinden und Kaminkehrer des Kehrgebietes zu hören.

Lanthaler: Huber Georg könnte auch als Sachverständiger in Bausachen tätig sein.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Kaminkehrer Georg Huber, Fulpmes, mit der Besorgung der Aufgaben des Rauchfangkehrers nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung für das gesamte Gemeindegebiet von Telfes i. Stubai zu beauftragen.
Gem. Gesetz gilt die Beauftragung für fünf Jahre.

zu Punkt 5)

- Lanthaler: Heinricher wurde immer auf 1 Jahr als Bausachverständiger bestellt.
- Tschenett: Man soll Heinricher noch 1 Jahr bestellen, damit dieser die Fehler beim Bauungsplan von Schöpf ausbaden kann.
- Lanthaler: In der Causa Schöpf wurde jetzt festgestellt, dass sich der Vermesser von Schöpf vermessen hat (12 cm zu hoch).
Schöpf wird nun einen Teil der Schalung herutnernehmen müssen, da in diesem Falle nicht bescheidgemäß gebaut wurde.
- Suitner: Zu Beginn gab es Unklarheiten, da Heinricher im Anbot nicht angeführt hatte, ob der Betrag netto oder brutto ist.
- Maurberger: Der Betrag war netto ohne Mwst.
Mit Mwst. ist das Entgelt für die Bauwerber jetzt höher.
Heinricher ist jedoch immer noch der billigste Anbieter.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, Arch. Heinricher, Birgitz, für ein weiteres Jahr als Hochbautechnischen Sachverständigen in Bausachen für die Gemeinde Telfes i. Stubai zu bestellen.

Voraussetzung für diese Bestellung ist, dass die Konditionen unverändert bleiben (keine Preiserhöhung).

Abstimmungsergebnis: 10 Für- und 2 Gegen-Stimmen

zu Punkt 8)

- Lanthaler: In der Sitzung vom 19.4.2004 wurde der Auflagebeschluss für die Änderung des RO-Konzeptes im Bereich der Gp. 1165 KG Telfes gemacht.
Diese Änderung ist neben der bereits beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung notwendig, damit der Campingplatz von Leonhard Schwab errichtet werden kann.
- Maurberger: Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.
- Viertler: Zusammen mit Schwab war er bei Dr. Spörr im Landhaus.

Lt. Dr. Spörr ist das Grundstück für einen Campingplatz aus Sicht der Wirtschaftlichkeit zu klein.

Die Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde jedoch nicht zu interessieren. Schwab hat in Leutasch einen Campingplatz besichtigt und ist nach wie vor für die Errichtung eines Campingplatzes neben dem Schwimmbad.

Lt. Schwab haben max. 30 Stellplätze Platz.

Die Finanzierung zur Errichtung des Platzes ist Lt. Schwab gesichert.

Dr. Spörr ist auch der Meinung, dass die Lage für einen Campingplatz sehr gut ist.

Außer von Plöven aus ist der Platz kaum einsehbar.

BESCHLUSS:

Es wird die dem Entwurf entsprechende Änderung des genehmigten örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1165 KG Telfes (Campingplatz) gem. § 68 i.V.m. § 64 TROG beschlossen (Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1165 KG Telfes, Stempel Nr. SF 25, zur Errichtung eines Campingplatzes).

Abstimmungsergebnis: 10 Für- und 2 Gegen-Stimmen

zu Punkt 9)

Lanthaler: Man sollte grundsätzlich festlegen, ob man zuerst die Schule mit Turnhalle oder einen Bau- und Recyclinghof oder auch gar nichts baut.
Beide Vorhaben werden in dieser GR-Periode sicherlich nicht verwirklicht sein.
Man soll Prioritäten setzen.

Viertler: Bereits durch die im VA aufgenommene Rücklage wurden Prioritäten gesetzt.

Lanthaler: Die Schülerzahlen gehen zurück.
Lt. Peter Nimmrichter sind ev. vier Klassen nicht zu halten.

Leitgeb: Wenn man über 58 Schüler hat, behält man die vier Klassen.
Derzeit besuchen über 80 Schüler die vier Klassen in der Volksschule.

Mair: Hat die Schule besichtigt.
Der Dachboden ist komplett ungenutzt.
Die Heizung ist in einem solchen Zustand, dass sie jederzeit ausfallen kann.

Leitgeb: Aus Gründen der feuerpolizeilichen Bestimmungen darf der Dachboden nicht genutzt werden.
Zum Dachboden führt nur eine Holzstiege.

Lanthaler: Hat Gespräche mit einem Planer geführt.

Folgende Vorgangsweise ist nun geplant:

Freitag, 16.7.2004: Besichtigung von 2 Schulen in Stans und Zirl

Montag, 19.7.2004: Bauausschuss-Sitzung mit Planer

Zur Besichtigung und Ausschuss-Sitzung werden auch die restlichen GR-Mitglieder geladen.

Wie man dann bezüglich Planung weiter vorgeht, ist vom GR zu entscheiden.

Kann sich vorstellen, 2 – 3 Planer für einen Planungsvorschlag einzuladen.

- Mair: In der Schule in Gries am Brenner wird mit einer Hackschnitzelheizung geheizt.
Diese wäre auch eine Variante für Telfes.
- Lanthaler: Solche Details sind noch für eine Entscheidung zu früh.
- Paulweber: Man sollte auch die neue Schule in Flaurling besichtigen.
Die alte Schule in Flaurling war dieselbe wie sie in Telfes steht.
- Suitner: Es verwundert ihn, dass jetzt alle für den Schulneubau oder Umbau sind.
2003 wurde die Rücklage für Schule aufgelöst und das Geld für andere Projekte verwendet.
- Lanthaler: Das Geld für die Rücklage musste für die Bedeckung anderer nicht veranschlagter Ausgaben verwendet werden.
- Suitner: Ist auch für das Anschauen der Schulen wie vom Bgm. vorgeschlagen.
- Span R.: Die Vorschläge ob Um- oder Neubau soll ein Architekt machen.
- Tschenett: Wichtiger als ein Bauhof ist jetzt eher das Schulprojekt.
In einer Bestandsaufnahme und Machbarkeitsstudie soll zuerst festgelegt werden, ob ein Neu- oder Umbau gemacht wird.
In weiterer Folge sollen dann Detailfragen (Heizung etc.) geklärt werden.
- Tschenett: Hat nichts gegen einen Architekten-Wettbewerb bezüglich Planung.
Die Vorgaben des Vergabegesetzes sind auch zu beachten.
- Viertler: Die Diskussion über Details führt heute viel zu weit.
Man soll heute noch nicht Nägel ohne Köpfe machen.
- Lanthaler: Jeder GR soll sich wegen des Schulprojektes Gedanken machen.
- Tschenett: Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist wichtig.
- Leitgeb: Nach einer Feuerwehrprobe wurden der Gemeinde feuerpolizeiliche Mängel in der Schule gemeldet.
Es wurde bisher nur ein Teil dieser Mängel behoben.

- Maurberger: Der GR hat bereits über eine Brandmeldeanlage beraten.
Da seitens der Landesstelle für Brandverhütung bei der letzten Feuerbeschau in der Schule keine Mängel festgestellt wurden, hat man nochmals bei der Brandverhütung um Lokalausweis ersucht.
Dieser Ausweis wird jetzt bei der Feuerbeschau, welche im Herbst 2004, stattfindet, durchgeführt.
- Lanthaler: Lt. Diskussion ist feststellbar, dass die Schule großteils die 1. Priorität in der Verwirklichung von Projekten hat.

zu Punkt 12)

- Lanthaler: Der GR hat sich bereits in der letzten Sitzung mit der Angelegenheit befasst.
Es wurde der Schlick 2000 zwecks Talabfahrt auf den benötigten Flächen der Gp. 1289 (öffentliches Gut Weg) im Bereich Froneben unentgeltlich eine Dienstbarkeit auf Bestandsdauer des Schigebietes Schlick eingeräumt.

Eine Zustimmung zum Projekt Talabfahrt erfolgte nicht, da das Projekt von der Schlick 2000 nicht vorgelegt wurde.

Das Projekt wurde von der Schlick 2000 nachgereicht und wird dem GR zur Kenntnisnahme vorgelegt.

- Lanthaler: Die Abfahrt unterhalb von Froneben wird verlegt (wird verlängert).
Es sind dazu Rodungen notwendig.
Es stellt sich die Frage, wieso die Verlegung notwendig ist, da auch auf der bestehenden Piste in diesem Bereich die Talabfahrt möglich wäre.
- Viertler: Hat auch seine Bedenken gegen die neue Trasse.
Die bestehende Trasse soll für andere Zwecke freigemacht werden.
Neben der Rodung ist auch eine Wegverlegung notwendig.
Weiters wird die Schitrasse länger.
- Lanthaler: Auf der einen Seite ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde als Grundeigentümer nur in sehr geringem Ausmaß von der neuen Schiabfahrt betroffen ist.
- Suitner: Wem gehört das Grundstück, wo bisher die Trasse ist ?
- Lanthaler: Sie gehört Hr. Sturmreich (Schwager von Pittl Karl).
- Stern: Man soll nachfragen, wieso die Routenplanung so gewählt ist.

- Stern: Am östlichen Rand der derzeitigen Piste wäre auch eine Route möglich.
- Viertler: Hinsichtlich der KG Telfes soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Telfes andere Vorschläge hat.
Diese wären billiger, es wäre keine Rodung und Wegverlegung notwendig.
- Mair: Die derzeitige Piste unterhalb Froneben ist sehr schräg.
Vielleicht erfolgt deshalb eine Verlegung.
- Lanthaler: Dem vorgelegten Beschlusstext könnte außer Punkt 1 zugestimmt werden.
- Stern: Es liegt im Interesse von ihm als Gastwirt im Schigebiet, dass mit der Talabfahrt etwas weiter geht und diese vielleicht noch vor dem Winter erstellt wird.
- Maurberger: Man sollte GF Schroll zu einer Sitzung laden und sich aufklären lassen.

Der GR ist der Meinung, dass sich der Bauausschuss mit der Angelegenheit befassen soll.

Als Termin für diese Sitzung wird Montag, der 5. Juli 2004 festgelegt.

Zu dieser Sitzung soll auch GF Schroll geladen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 10)

- Maurberger: Am Luimesweg besteht eine Gewichtsbechränkung von 9 t.
- Maurberger: Der Weg wird jedoch des öfteren von schwereren Fahrzeugen (Tankwagen, Müllwagen, Baufahrzeuge) befahren.
- Da Penz Peter eine Stützmauer errichten will, hat dieser angefragt, ob die Beschränkung aufgehoben wird, da diese sowieso kaum eingehalten wird.
- Eine Entscheidung über die Aufhebung oder Anhebung trifft die BH Ibk.
Einem Antrag der Gemeinde ist ein Gutachten (Baubezirksamt) beizulegen,
ob bzw. inwieweit eine Anhebung möglich ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Einholung eines Gutachtens, ob eine An- bzw. Aufhebung der Gewichtsbeschränkung am Luimesweg möglich ist;
- 2.) Falls dies möglich ist, Stellung eines Antrages an die BH IbK. und Abänderung der Gewichtsbeschränkung;

Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde beschlossen, den Luimesweg zu vermessen. Es geht jetzt darum, bis wo der Weg vermessen wird. Lt. Beschluss aus 1992 erfolgt eine Vermessung bis zur Engstelle vor dem Luimeshof. Da der Schneepflug sowieso erst nach dem Luimeshof umdrehen kann, stellt sich die Frage, ob man nicht bis hinter dem Luimeshof den Weg vermisst und bis dorthin als Gemeindegeweg übernimmt.

Ein Lageplan wird dem GR vorgelegt.

Viertler: Im Bereich des Luimeshofes führt ein Gerinne durch den Weg. Falls dieser Bereich als Gemeindegeweg übernommen wird, hat die Gemeinde z.B. auch Schäden beim Gerinne zu beheben.

Der GR ist einstimmig dafür, den Weg gem. GR-Beschluss aus 1992 zu vermessen (bis Engstelle vor Luimeshof).

zu Punkt 12)

Lanthaler: Die Spenglerei Schwab, Telfes, hat ein Angebot für eine Dachrinnenheizung für das Pavillon vorgelegt.

Lanthaler: Eine solche Heizung wäre notwendig, damit es im Winter zu keinem Vereisen mehr kommt.

Weiters ist über der Dachrinne die Anbringung eines Gitters notwendig, damit die Dachrinne nicht verstopfen kann (durch Laub etc.) und das Wasser nicht entlang der Mauer abrinnt.

Wegen des Verstopfens muss die Dachrinne jährlich von Knaus ausgepumpt werden.

Lt. Angebot von Schwab kostet die Dachrinnenheizung € 1.449,64 inkl. MwSt.

Permoser: Handelt es sich um einen Baumangel ?

Töchterle: Eher um einen Planungsmangel.

Tschenett: Falls z.B. nicht richtig isoliert worden wäre, handelt es sich um einen Baumangel. Für eine Gewährleistung ist jedoch das Pavillon schon zu alt.

Stern: In der Schlickeralm wurde auch eine Dachrinnenheizung installiert.
Wenn die Heizung einschaltet, ist es teuer, da die Heizung viel Strom braucht.

Lanthaler: Schlägt vor, derzeit nur ein Gitter anbringen zu lassen, um damit ein Verstopfen zu verhindern.
Vielleicht reicht diese Maßnahme aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, derzeit keine Dachrinnenheizung beim Pavillon anzubringen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, über der Dachrinne ein Schutzgitter anzubringen, um ein Verstopfen der Dachrinne zu verhindern.

zu Punkt 13)

Lanthaler: Der Kopierer in der Volksschule ist kaputt.
Eine Reparatur ist nicht mehr sinnvoll.
In der Schule wird relativ viel kopiert.

Paulweber: Ca. 30.000 – 40.0000 Kopien pro Jahr.

Maurberger: Die Fa. Klotz hat ein Angebot gemacht:

	Ankauf	Miete 48 Monate
Sharp 163:	€ 980,- netto	€ 40,90 netto
Sharp 205:	€ 1.400,- netto	€ 57,50 netto
Sharp 160	€ 1.660,- netto	€ 46,- netto

Maurberger: Zusätzlich kann ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden.
Dieser kostet € 0,0101 pro Kopie.
Im Vertrag sind alle Service-Arbeiten sowie Verbrauchsmaterial (Toner etc.). inkludiert.
Papier ist nicht dabei.

Lanthaler: Schlägt vor, den billigsten Kopierer zu mieten (inkl. Wartungsvertrag).
Dieser Kopierer reicht aus (bis 5000 Kopien im Monat).
Im Gemeindeamt hat man das Kopiergerät auch gemietet und nicht angekauft.
Findet diese Variante besser als einen Ankauf.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das angebotene Kopiergerät Sharp 163 bei der Fa. Klotz, Innsbruck, zu mieten und einen Wartungsvertrag für dieses Gerät abzuschließen.

zu Punkt 14)

Lanthaler: Für IVB-Fahrplanverbesserungen hat die Gde. 2001 den Betrag von S 10.000,-, 2002 und 2003 den Betrag von je € 1.453,50 an die Gemeinde Fulpmes bezahlt.

Die Fahrplanverbesserungen betreffen u.a. Schnellbus, Nachtbus.

Alle Stubai-er Gemeinden bezahlen einen Beitrag an die Verkehrsunternehmen, ausgenommen Telfes.

Für den Beitrag der Gemeinde soll die Gde. Fulpmes für die Erhaltung der Stubaitalbahn eintreten und auch einen finanziellen Beitrag leisten.

Die Gemeinde Fulpmes ersucht nun, auch für 2004 wieder diesen Beitrag von € 1.453,50 zu bezahlen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Jahr 2004 an die Gemeinde Fulpmes für IVB-Fahrplanverbesserungen einen Zuschuss in der Höhe von € 1.453,50 zu leisten.

Suitner: Viele Plövner benutzen den Feldweg von der Bahnhaltestelle beim Schwimmbad Richtung Plöven.
Da dieser Feldweg rechtlich gesehen nicht auf Dauer benutzt werden darf, soll die Gemeinde den Steig herrichten und für die Nutzung ein Entgelt an die Eigentümer bezahlen.

Maurberger: Im Falle des Abschlusses eines Servitutsvertrages ist die Haftungsproblematik zu beachten.

Tschenett: Wenn festgelegt wird, dass die Benützung des Weges auf eigene Gefahr erfolgt, haftet weder die Gemeinde noch der Eigentümer.
Falls die Eigentümer einer Nutzung nur bis auf jederzeitigen Widerruf zustimmen, ist eine Benützung nicht auf Dauer gegeben.

Lanthaler: Wird mit den betroffenen Grundeigentümern Gespräche führen.

- Lanthaler: Im Kindergarten war schon vor Jahren eine Waschmaschine, welche dann jedoch weggegeben wurde.
 Lt. Kindergartenleitung wäre doch eine Waschmaschine notwendig.
 Im VA 2004 hat man dafür einen Betrag vorgesehen.
 Bei der Fa. Hausberger würde man eine sehr gute Maschine zum Preis von € 600,- erhalten.
- Tschenett: Eine billige Maschine bei der Fa. Hofer oder Lidl müßte auch ausreichen.

Der GR schließt sich der Meinung von Tschenett an.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, bei der Fa. Hofer oder der Fa. Lidl eine günstige Waschmaschine für den Kindergarten anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 16 b)

- Lanthaler: Vor längerer Zeit wurde bereits über ein Hunde-WC im Gemeinderat gesprochen.

- Lanthaler: Es liegen nun Angebote vor:

Abfallspender mit Abfallbehälter:	verzinkt	€ 259,- netto
	Edelstahl	€ 385,- netto

Zudem braucht man noch Hundekotbeutel für den Abfallspender und Säcke für den Abfallbehälter

Ein Prospekt wird dem GR vorgelegt.

- Lanthaler: Ist dafür, dass man zumindest im Pavillon so eine „Dog-Station“ aufstellt.
 Ev. soll man auch gleich an anderen Orten Behälter aufstellen.

- Suitner: Bei der Landwirtschaftskammer gibt es Hinweistafeln, welche auf die Folgen von Hundekot für die Landwirtschaft hinweisen.
 Man soll auch solche Tafeln aufstellen.

- Zuhörer Lacher: Eine solche Tafel kostet € 18,-.

- Mair: Hundekot führt bei Kühen zum Verwerfen.

- Paulweber: Am Steig neben dem Bahngleis sollte man auch einen Sammelbehälter aufstellen.
- Suitner: Der Ankauf von solchen Hunde-WC rechtfertigt die Einhebung der Hundesteuer.
- Span L.: Die Edelstahlausführung ist besser als die Verzinkte.
- Suitner: Ein Behälter aus Edelstahl ist auch leichter zu reinigen.
Weiters sollte man am Plövenweg auch einen Sammelbehälter aufstellen.
- Lanthaler: Falls noch weitere Behälter benötigt werden, kann man darüber sep. beraten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, drei „Hundedog-Stationen“ in der Edelstahlausführung anzukaufen und weiters an den vorgeschlagenen drei Stellen aufzustellen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, 8 Hundekot-Hinweistafeln anzukaufen und an div. Wegen aufzustellen.

zu Punkt 16 c)

- Lanthaler: Von der Fa. Linsbauer, Riegersburg, wurden die drei Spielplätze der Gemeinde (Pavillon, Schulhof, Sportplatz) überprüft.
- Lanthaler: Hauptmängel sind das Fehlen von notwendigen Fallschutzmatten.
Weiters fehlt beim Basketballkorb das Netz.

Schlägt vor, dort wo Fallschutzmatten fehlen, solche anzukaufen.
Die Platten sind nicht billig (über € 1.000,- netto), aber wichtig, um Unfälle zu vermeiden bzw. einzuschränken.
Man hat noch ein 2. Anbot eingeholt, dort sind die Matten aber auch nicht billiger.

Wo schon solche Matten sind, wurde vorgeschlagen, zusätzliche anzubringen.

Diese wird man ev. in einem anderen Jahr ankaufen, da sie nicht unbedingt notwendig sind.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die vom Bgm. vorgeschlagenen Fallschutzmatten sowie das fehlende Netz für den Basketballkorb bei der Fa. Linsbauer anzukaufen.

zu Punkt 17 a)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 24.5.2004 bittet die Dorfbühne Telfes um eine Subvention für das Jahr 2004.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Im Vorjahr erhielt die Dorfbühne € 750,-.
Dieser Betrag ist auch heuer wieder im VA.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Dorfbühne im Jahr 2004 eine Subvention in der Höhe von € 750,- zu gewähren.

zu Punkt 17 b)

Lanthaler: Mit Schreiben vom 1.6.2004 bittet die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Telfes, um eine Subvention für das Jahr 2004.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: Im Vorjahr erhielt die Bergwacht € 730,-.
Dieser Betrag ist auch heuer wieder im VA.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bergwacht Telfes im Jahr 2004 eine Subvention in der Höhe von € 730,- zu gewähren.

zu Punkt 18)

Lanthaler: Bgm. Kuhn aus Freckenfeld war letzte Woche zu Besuch in Telfes i. St.
In Freckenfeld haben bereits Neuwahlen stattgefunden.
Bgm. Kuhn hat nicht mehr als Bgm. kandidiert.
Nachfolgerin von Kuhn wird die bisherige Vize-Bürgermeisterin.
Erst am 8.9.2004 findet die konstituierende Sitzung statt und übergibt
Bgm. Kuhn das Amt an seine Nachfolgerin.

Im Herbst 2004 findet dann die offizielle Verabschiedung von Bgm.
Kuhn statt, zudem auch Vertreter und Vereine der Gemeinde Telfes i.

Stubai eingeladen sind.

Hat Bgm. Kuhn mitgeteilt, dass er nur in der Zeit vom 12.11 – 14.11.2004 keine Gäste hat und in dieser Zeit nach Freckenfeld mitfahren kann.

Bgm. Kuhn wird schauen, dass dieser Termin herangezogen wird.
Nach Festlegung des Termines wird man informiert.

Schlägt vor, dass folgende Vertreter und Vereine nach Freckenfeld fahren:

- Gemeinderat
- Musikkapelle
- Schützenkompanie
- Feuerwehr
- Sportverein
- Dorfbühne
- Jungbauernschaft
- Bergwacht

Wenn der genaue Termin feststeht, wird man Kontakt mit den Vereinen aufnehmen.

Schlägt weiters vor, dass man anlässlich des Besuches in Freckenfeld Bgm. Kuhn das silberne Ehrenzeichen der Gemeinde Telfes i. Stubai überreichen soll.

Seitens des GR bestehen gegen die Überreichung des Ehrenzeichens keine Einwände.
zu Punkt 19 a)

Lanthaler: Bei Personalsachen wurde die Öffentlichkeit meistens ausgeschlossen.
Ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit, da in diesem Fall für diese Punkte eine gesonderte Niederschrift verfasst wird, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 13 b und 13 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf Grund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 13 b und 13 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 19 b)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 19 c nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 19 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, ein Ansuchen um Gehaltserhöhung abzulehnen.

Stern Andreas stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 20 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 25.5.2004 - Trinkwasseruntersuchungen
- 28.5.2004 - Buchpräsentation Danler Herbert
- 1.6.2004 - Sitzung Wahlbehörden für EU-Wahl
- Sitzung Hauptschul- und Standesamtsverband
- 2.6.2004 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- Besichtigung ausgebaute Kläranlage
- 3.6.2004 - Schöffenermittlung
- 4.6.2004 - Besprechung wegen Feierlichkeiten 100 Jahre Stubaitalbahn
- Spielplätzeüberprüfung
- 7.6.2004 - Besprechung mit Fa. HB-Technik wegen Sanierung Hochbehälter

- 8.6.2004 - Vollversammlung Syndikat Schlick 2000 Aktien
- Besprechung in Neustift wegen Golfplatz und Lift
- 13.6.2004 - Europawahl
- 21.6.2004 - Projektpräsentation HTL Fulpmes
- 23.6.2004 - Sitzung Tiroler Gemeindeverband
- 24.6.2004 - Bauverhandlungen (Larcher Angelika, Herzer Katrin, Villinger Markus)
- Bergwegegütesiegel – Verleihung in der Hofburg

zu Punkt 20 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Bild Haus Nr. 5:

Lanthaler: Für die Restaurierung des Bildes am Haus Telfes Nr. 5 (Ribis Ida, Neustift) wurde ein Anbot eingeholt.

Lanthaler: Die Kosten für das Abnehmen des Freskos und Übertragung auf eine neue Trägerkonstruktion betragen € 8.900,- netto.

Ribis würde das Bild der Gemeinde schenken.

Wird noch weitere Angebote einholen.

Der GR ist einstimmig für die Restaurierung des Bildes.

Sanierung Hochbehälter:

Lanthaler: Für die notwendige Sanierung der Wasser-Hochbehälter wurde von der Fa. HB-Technik ein Anbot vorgelegt.
Die Behälter werden dabei komplett neu ausgekleidet.
Diese Variante ist sehr gut, aber zu teuer.
Für den alten Hochbehälter würden die Kosten ca. € 40.000,- betragen.

Bodenmarkierungen:

Lanthaler: Mit Straßenmeister Eller wurde vereinbart, dass das Land die Boden-

markierungen zwecks Schulwegsicherung bei der Einfahrt zur Wohnanlage „Serles“ anbringt.

Weiters erfolgt die Markierung des Straßenverlaufes im Bereich des Bahngleises.

Maurberger: Es ist sinnvoll, nach einer Asphaltierung des Dorfplatzes auch dort Markierungen für das Parken anzubringen.

Viertler: Man sollte nur bei der hinteren Reihe Markierungen anbringen.

Maurberger: Die Straße sollte vom Parkplatz mittels Markierungen abgegrenzt werden.

Der GR ist dafür, am Parkplatz bei der hinteren Reihe Markierungen anzubringen. Weiters soll die Straße mittels einer Markierung vom Parkplatz abgegrenzt werden.

Internetseite:

Lanthaler: Sebastian Heiß würde der Gemeinde eine Internetseite erstellen. Die Kosten dafür betragen ca. € 500,- bis 600,- und sind günstig.

Lanthaler: Heiß wurde mitgeteilt, dass es sehr wichtig ist, dass die Bediensteten die Internetseite selber warten können.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, von Sebastian Heiß eine Internetseite erstellen zu lassen.

Oberflächenentwässerung in Kapfers:

Mit Schreiben vom 23.6.2004 richten Josef und Alfred Wetzinger folgendes Schreiben an die Gemeinde:

Betr.: Problem der Regenwasserableitung im Bereich Siedlung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Peter!

Die am 21. Juni 04 durchgeführten Arbeiten am Ableitungsschacht für das Regenwasser im Bereich der Einfahrt zu unserem Grundstück versetzen mich einigermaßen in Staunen. Nach unserem Telefonat glaubte ich klar genug ausgedrückt zu haben, dass die derzeitige Situation sehr riskant für uns ist, im Falle eines schweren Gewitters, unser Grundstück, aber auch den Keller zu überfluten.

Ja schon bei durchschnittlichen Regenwassermengen, wie sie letzte Gewitter erbrachten, ist eine sehr starke Ansammlung festzustellen, da wir am tiefsten Punkt der Siedlungs-

straße liegen und von beiden Seiten das Wasser auf den Schacht vor unserer Einfahrt zurinnt. Dazu kommt, dass aus der Auffahrt zum Nachbargrundstück ebenfalls sehr starke Wassermengen anfallen, wie überhaupt festzustellen ist, dass kaum jemand der höher liegenden Häuserreihe der gesetzlichen Pflicht einer eigenen Regenwasserentsorgung nachkommt, sondern nahezu alles auf die Gemeindestraße entwässert wird. Hier müsste doch auch einmal überprüft werden, ob manche Bürger die Last anderer zu tragen haben.

Nachdem die Gemeindearbeiter nun einen Ringschacht in den bestehenden, desolaten Schacht eingefügt haben, hat sich das Fassungsvermögen wesentlich verringert, das Abrinnen in den Hauptschacht ist nach wie vor nur für eine zu geringe Menge möglich, wobei man noch dazu ein Rohr in das bestehende eingeführt hat, was ja nicht zu einer Vergrößerung der abfließenden Wassermengen führen kann.

Ich halte die Vorgangsweise wie auch die Durchführung der Arbeiten für sehr unprofessionell und bitte um Beiziehung eines Sachverständigen, um hier größere Probleme zu vermeiden.

Weiters mach ich darauf aufmerksam, dass bei Entstehen von Schäden, die durch den geschilderten Zustand hervorgerufen werden, sei es auf dem Grundstück oder am Wohnhaus, die Gemeinde Telfes als zuständige Behörde dafür haftbar gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen:

Josef und Alfred Wetzinger

Maurberger: Die Gesetzeslage ist klar.

Gem. Tiroler Bauordnung haben Eigentümer von Grundstücken anfallende Ab- und Regenwässer auf eigenem Grund fachgerecht zu entsorgen.

Gem. Tiroler Straßengesetz ist die Ableitung von Regenwässer auf die Straße verboten.

Lanthaler: Man wird die Angelegenheit mit einem Fachmann besichtigen.

Vielleicht ist eine Lösung möglich.

Ev. ist der Kanal leicht verstopft, was ein Abrinnen erschwert.

Dies wird man überprüfen.

Widmung Peer Leo:

Maurberger: Man hat beim Land nachgefragt, ob eine Konzeptänderung und Widmung in Gagers unterhalb des Wohnhauses Gagers Nr. 14 genehmigt wird.

Dazu wird mit Schreiben vom 11.5.2004 folgendes mitgeteilt:

Im Entwurf des ÖRK der Gemeinde Telfes war vorgesehen, für Weichende ein Siedlungsgebiet im Ortsteil Plöven mit dem Entwicklungsstempel W05 in Dichtzone 1 zu widmen. Bedingung für die Widmung dieser Fläche war eine Baulandumlegung und damit die Klärung der Zufahrtssituation zu diesen Parzellen.

Herr Leo Peer hat schon mehrfach in der Angelegenheit vorgesprochen, da er einer der im

weichenden Siedlungsgebiet Nutzungsinteressierten wäre. Derzeit sieht es so aus, als ob die Erschließung des weichenden Siedlungsgebietes in Plöven an der fehlenden Zustimmung eines Miteigentümers zur Baulandumlegung und Erschließungsplanung scheitert. Daher wurde nun seitens Herrn Peer vorgeschlagen, eine andere Fläche, nämlich das Grundstück 991 (Teilfläche) in einer Größe von 525 m² als Bauland zu widmen. Diese Fläche befindet sich jedoch im örtlichen Raumordnungskonzept in einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche und es handelt sich hier um einen auch landwirtschaftlich wertvollen Steilhang einer Bebauungszeile am Waldrand in Gagers.

Das für Weichende vorgesehene Siedlungsgebiet in Plöven wurde unter anderem aufgrund seiner durch vorragende Baureihen optisch abgeschlossenen Lage als Erweiterungsfläche gewählt. Auch dieses Siedlungsgebiet ist in einem Steilhang – im übrigen in der Fortsetzung des selben Steilhanges, auf dem Herr Peer in Gagers nun seine Widmung erreichen möchte. Ergänzend ist festzustellen, dass im Umfeld der Wunschfläche des Widmungswerbers noch andere Grundstücke liegen, die sich auch in dessen Besitz befinden – nämlich das näher am Ort liegende Grundstück 990, das allerdings etwas zu schmal ist und das bereit gewidmete Grundstück 988, das eine Baulücke zwischen dem Grundstück 1285/4 und der Bauparzelle 122 darstellt.

Seitens der Gemeinde Telfes wurde nun angefragt, ob eine Änderung des Raumordnungskonzeptes zur Deckung des Baulandbedarfes von Herrn Peer möglich wäre:

Dazu sind aus raumordnungsfachlicher Sicht folgende Punkte abzuklären:

- a) *Nachweis des tatsächlichen Bedarfes
Derzeit befindet sich bereits eine größere Fläche Bauland in Besitz des Widmungswerbers – warum kann diese nicht verbaut werden ?*
- b) *Öffentlicher Grund zur Änderung des Raumordnungskonzeptes
In planungstechnischer Hinsicht könnte ein wichtiger Grund zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in einer Änderung der Planungsgrundlagen liegen.
Wenn nun eine Baulandumlegung im Bereich des Entwicklungstempels W05 im Planungszeitraum nicht mehr absehbar ist, so wäre es denkbar, für diese Flächen entsprechende Alternativen zu suchen. Dazu müsste jedoch die Entwicklungsfläche W05 aus dem Raumordnungskonzept entfernt werden, um dort eine landwirtschaftliche Freihaltefläche hineinzuziehen.
Dann wär eine gesicherte Reduzierung von Entwicklungsflächen gegeben.*

Es bleiben allerdings weiterhin grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der aufgrund des Steilhanges exponierten Lage im Bereich des Wunschgrundstückes. Daher sollte eine Bebauung im Bereich der bereits gewidmeten Fläche Grundstück 988 erfolgen und die unterhalb liegenden Flächen unangetastet bleiben.

Es wird vorgeschlagen, vor einem allfälligen Eingehen auf diese Konzeptänderung mit der Gemeinde und allen Grundstücksbesitzern im Baulandumlegungsgebiet W05 eine Besprechung durchzuführen, um doch noch eine Bebauung dieses Bereiches zu ermöglichen, da die Änderung des Konzeptes angesichts der dafür notwendigen kompletten Herausnahme des Entwicklungstempels W05 ebenfalls ziemlich langwierig sein dürfte.

Maurberger: Bei den bereits gewidmeten Grundflächen von Peer meint das Land den Garten um das Wohnhaus Telfes – Gagers 14 herum.

- Lanthaler: Eine Baulandwidmung für Peer zieht sich nun schon lange hin. Da schon in Plöven eine Widmung nicht möglich war, scheint es, auch in Gagers Probleme zu geben.
- Maurberger: In Gagers wird lt. Schreiben eine Zustimmung des Landes nur erreicht, wenn in Plöven die Flächen aus dem Konzept herausgenommen werden. Einer Herausnahme stimmt jedoch Walter Mair nicht zu.
- Lanthaler: Man wird schauen müssen, doch eine Lösung zu finden.

Müllentsorgung Kapferer Moos:

- Paulweber: Es wird noch immer Müll im Kapferer Moos entsorgt.
- Lanthaler: Man wird darauf hinweisen, dass dies verboten ist.

Bädergemeinschaft:

- Leitgeb: Bei Schwimmbadbesuchen mit der Schule musste festgestellt werden, dass dort organisatorische Umstellungen vorgenommen wurden.
- Viertler: Derzeit herrschen wirklich chaotische Zustände in der Organisation. Er hat nicht mehr viel zu sagen. Entscheidungen treffen Haller und Deutschmann. Schulze stimmt mit diesen beiden, sodass er und Bgm. Denifl überstimmt werden. In letzter Zeit werden öfters Umlauf-Beschlüsse gefasst, wo er gar nicht gefragt wird. Maßnahmen wurden getroffen (Schließung Sauna im Sommer, Dienst-anweisungen an Bademeister), welche nicht zu verstehen sind. Hat mitgeteilt, dass er für Anweisungen, welche nicht dem Gesetz entsprechen, keine Haftung als Ausschussmitglied übernimmt. Wird die Bevölkerung über die Missstände (z.B. Schließung Sauna) aufklären.

Vorstandssitzung:

- Lanthaler: Ein Ansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe ist eingelangt. Für solche Entscheidungen ist der Vorstand zuständig. Obwohl keine eigene Einladung für die 1. Vorstandssitzung ergangen ist, fragt er, ob die Angelegenheit nicht gleich im Anschluss an die Gemeinderatssitzung behandelt werden soll. Falls die Vorstandsmitglieder damit nicht einverstanden sind, ist eine

eigene Zusammenkunft in Kürze notwendig.

Die Vorstandsmitglieder sind dafür, das Ansuchen um Mietzinsbeihilfe im Anschluss an die GR-Sitzung zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.15 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: